

Berliner Zeitungs-Halle.

Alles für das Volk, Alles durch das Volk!

Dienstag, den 7. November.

Quartal-Preis:

In Berlin: 1 Thaler 15 Sgr. Auswärts mit Zuschlag der Post Provison.

In ganz Preussen: 1 Thaler 14 Sgr. 6 Pf.

Einzeln Nummern sind im Bureau d. Ztg.-Halle zu haben.

Inserat-Preis:

Pro Petit-Zelle: 1 1/2 Sgr.

Bureau: Oberwallstraße 12/13.

1848.

Erscheinen:

Täglich (mit Ausnahme der Sonntage) Abends.

Bezug:

Durch alle Post-Anstalten des In- und Auslandes.

Paris: Bureau Central de Commerce et de publicité pour l'Allemagne, 8. Rue J. J. Rousseau.

London: Mr. Cowi & Sons' Foreign Newspaper-Office, 8. Ann's Lane, Gen. Post-Office.

Verantwortl. Redaction.

In Verbindung mit dem Haupt-Redacteur: W. Wolff.

Nr 258.

Berlin, 6. November.

Also deshalb einen Vorwurf gegen den Abgeordneten Jacoby, weil er der Einzige ist, welcher den von der National-Versammlung ausgesprochenen Zweck der Deputation, welche die Versammlung an den König abgehandelt hat, festhält? Auf den Antrag der Linken, selbstständig im Augenblicke der Gefahr des Vaterlandes zu berathen, zu beschließen, zu handeln, eine Commission niederzusetzen, welche zu diesem Ende die geeigneten Maßregeln unverzüglich überlege und vorschläge, auf diesen Antrag ist die Versammlung nicht eingegangen aus dem Grunde, weil, wie die Mittel-Partei behauptet, diese Versammlung sich als Eins mit dem Könige und den Königen nur als getäuscht über die Stimmung des Landes betrachtet: diese Täuschung müsse man beseitigen. Soll es mit dieser vermittelnden Maßregel Ernst sein, oder nicht? Man muß doch annehmen, daß die Versammlung einen ersten letzten, persönlichen Schritt beabsichtigt habe. Nun wohl, also der König soll aufgeföhrt werden. Ist nicht das Erste, unumgänglich Nothwendige hierzu, daß der König den Deputirten der Versammlung Gehör gebe? Er thut dies nicht; der Abgeordnete Jacoby — ein ganzer Mann — erinnert ihn in männlichen Worten an diese Pflicht gegen die Versammlung, gegen das Volk. Aber wie darf ein König wirklich sehen, daß es in seinem Volke Männer giebt? Ein anderer Abgeordneter — nennen wir seinen Namen nicht! — findet es für gut, devotisch zu versichern, dem Herrn Flügel-Adjutanten Hochwohlgeborenen angelegentlich zu versichern und durch ihn Sr. Maj. unterthänig die Versicherung zu flößen zu legen, daß das einzige männliche Wort, das da gefallen war, nicht der Deputation der National-Versammlung, nicht der National-Versammlung zuzurechnen sei, sondern nur dem Privatgeschmack eines Einzelnen, der Annahme des Abgeordneten Jacoby. Das ist die Sache. Also keinen „Männerstolz vor Königsthronen!“ Kr. soll darüber aufgeföhrt werden, daß — den Ber. St. Maj. gegenüber Männer, ernste, feste, charakterwillenshafte Männer stehen, die das souveraine Volk vertreten, dessen Wille der Quell aller Gewalt im Staate sein muß. Nur über das, was St. Maj. schon zu gewußt haben, daß Allerhöchste es mit unterthänigen Präsenzmachern zu thun haben, mit Bettlern, mit — halten wir inne! Dieses Volk verträgt ja kein männliches Wort. O Wien! Wien! Hättest du Männer in deinem Reichsrath gehabt! Alles vergossene Blut kommt über die Häupter der feigen Unterhändler, die dein Heil, deine Rettung, das Volk, die Freiheit verriethen! Schmach über die elenden Seelen! — O Berlin, Berlin! dasselbe Spiel, die nämliche Schmach! Den Fluch alles Flends, das herbeigeföhrt wird, über die Häupter der Feiglinge, der Verräther am Volke! — Armes Volk, wie schlimm bist du berathen! In welchen Händen liegt deine gerechte Sache!

Wien.

Berlin, 6. Nov. Wir haben gestern den unten folgenden Brief aus Wien vom 3ten, dagegen heute ein Paket Briefe vom 26. bis 28. Oct. mit dem Poststempel: Wien 4. Nov. erhalten. Von den Zeitungen kommt allein die wieder bis zum 1ten d. M. an. Sie, die sonst dickste aller deutsch geschriebenen Zeitungen, in ihren Beilagen ein Ideal für die Postfische, hat jetzt ein äußerst dürftiges Ansehen; drei Blätter, von denen eine Seite mit „Kundmachungen“ bedruckt, alles übrige Inserate und Amtsklattanzeigen. Wir sind noch nicht im Stande, aus dem reichen Material, welches uns unsere Correspondenzen, in Verbindung mit denen der schlesischen und prager Zeitungen und mit den officiellen Documenten aus den Tagen vom 25. bis 31. Oct. bieten, einen übersichtlichen Auszug zu liefern, einen solchen müssen wir uns noch vorbehalten; für heute sind wir auf unseren Brief und die barbarischen Altentwürfe eines Windischgräß beschränkt.

Wien, 3. November. Der Zustand der Stadt wird von Stunde zu Stunde untraglicher; es scheint, als ob eine schwere Heiserne Wucht auf dem unglücklichen so hart geprägten Wien läge. Nachdem wir durch 14 Tage mit beispielloser Härte und Konsequenz von der Außenwelt abgeperrt wurden und uns wie in einem Grabe bewegten, nachdem wir alle Gräueltathen einer barbarischen Kriegführung, Brand, Mord und Plünderung zu erfahren hatten, wird dasselbe Wien, welches so heldenmüthig gekämpft, welches durch seinen Muth durch seine Ausdauer jedem würdigen Gegner Achtung abgewonnen hätte, nun, nachdem es befestigt mit wahrhaft teuflischer Eile gequält und erdrückt. Wir hatten zwar in den letzten Tagen Selbsterhaltung an dem sonst gerühmten Gevaleresken Charakter des Fürsten Windischgräß zu zweifeln, nachdem derselbe verlangte, das besiegte deutsche Wien müsse die schwarze Fahne hier so sehr verhaßte Fahne auf dem Stephansthurme aufstecken, aber daß derselbe sich so ganz dem persönlichen Nachgefühle hingeben werde, daß er uns mit raffinierter Wollust die Schwere seines eisernen Armes werden empfinden lassen, dies hätte ich nie von einem ergrauten Krieger erwartet. Seit drei Tagen ist Fürst Windischgräß als Sieger hier eingezogen, seit derselben Zeit sind auch die Thore der Stadt ganzlich abgeperrt, so daß es nicht möglich ist in irgend eine Vorstadt

zu kommen. Bedenken Sie wie innig die Stadt mit den Vorstädten verknüpft ist, wie viele fast unzählige Familien als Flüchtlinge aus den Vorstädten sich in der Stadt aufhalten, und Sie werden das Drückende dieser Maßregel erkennen. Das Abreißen ist gänzlich unmöglich, und selbst Deputirten wurde der Passirchein verweigert. Das Postamt ist in den Händen des Militärs, drei Generale sind mit der Ausfertigung von Thorpassircheinen für „unbedenkliche“ (!) Frauenpersonen beschäftigt; sie lösen dieses Geschäft mit aller Nothwendigkeit. Ein mir befreundeter Arzt hat um einen solchen Passirchein, um das ihm unterstehende Spital in einer Vorstadt besuchen zu können, er führte alle Gründe der Humanität zur Unterstützung seines Ansuchens an, und erhielt von einem General die Antwort: „es sind schon mehr Leute gestorben, es können auch diese Kranken sterben.“ Die Verhaftungen werden immer zahlreicher, man bemüht sich gewaltthätig, der abgenutzten Idee einer Verschwörung Geltung zu verschaffen, und einige ganz unbedeutende, zufällig aufgegriffene Individuen sollen die Erhebung einer ganzen Stadt eingeleiten. — Die persönliche Sicherheit ist gänzlich vernichtet, es geschah bereits mehreren, die ich kenne, daß sie auf der Straße auf den Hintern eines Officiers verhaftet wurden. Das Spionirsystem wird kräftig gehandhabt. Noch weniger ist das Eigenthum gesichert, die Kroaten üben den Communismus praktisch, indem sie ohne Weiteres Brieftasche und Uhr aus der Tasche nehmen; ich kann dies durch Facta, die ich selbst erfahren, bestätigen. — Jellachich hielt gestern an der Spitze seiner Rothmänner seinen Triumphzug durch die Stadt. Der Auszug dieser wilden Horde in ihrer abentheuerlichen Kleidung machte einen höchst unangenehmen Eindruck. Noch schmerzlicher war es, von deutschen Truppen, die auf der Straße campirten, das Votivkränze zu hören, und zwar in slavischer Sprache. Die Straßen sind von Truppen bedeckt, die Kula von allen Seiten durch bedeutende Truppenkörper abgeperrt. Wer in der Nacht durch die sonst so freundlichen Straßen Wiens geht und die campirten wilden Figuren, vom Wachfeuer beleuchtet, sieht, den ergreift ein Schauer, welcher durch die Dunkelheit der Straßen (die Gasbereitungsapparate sind vom Militäre gestohlen) noch gesteigert wird. Posten sind seit 2 Tagen angeordnet, doch darf keine Zeitung ausgegeben werden. — An widrigsten berührt einen jeden die aus dem Lager datirte Darstellung der wiener Ereignisse, welche damit schließt die Proletarier hätten die Hofbibliothek angezündet. Man weiß nicht, soll man über eine so erbärmliche Lüge lachen oder wüthen. Wohl hat Herr Fürst Windischgräß das Privilegium des gedruckten Wortes für sich allein in Anspruch genommen, aber die vielen Brandraketen, welche am Josephsplatz nur wenige Schritte von der Burg gefunden und von den Bewohnern aufbewahrt wurden, sind doch kräftigere Documente als die Versicherungen des Fürsten Windischgräß. Zum Ueberflusse will auch der Custos des Cabinets beweisen, daß er die Entscheidung des Brandes durch eine hereingeschleuderte Rakete gesehen habe. — Die in unserer Wiener Correspondenz vom 2ten d. (siehe gestrige Ztg.-Halle) erwähnte Proclamation des Windischgräß lautet vollständig:

Indem ich die unter meinem Befehle stehenden 1. 1. Truppen in die Hauptstadt Wien einzücken lasse, finde ich mich im Nachhange meiner Proclamation vom 23. Oct. d. J. bestimmt, jene Maßregeln allgemein bekannt zu machen, deren Ausführung ich zur Wiederherstellung des auf das Tiefste erschütterten öffentlichen Rechtszustandes für unerlässlich halte. Die Stadt hat zwar am 3ten v. M. ihre Unterwerfung angezeigt, die darüber geschlossenen Bestimmungen wurden jedoch durch die Unterwerfungsacte hiermit folgende Anordnungen getroffen: 1) Die Stadt Wien, ihre Vorstädte und Umgebungen in einem Umkreise von 2 Meilen werden in Belagerungszustand erklärt, das ist: alle Localbehörden für die Dauer dieses Zustandes nach der im §. 9. enthaltenen Bestimmung der Militärbehörde unterstellt. 2) Die akademische Legion und Nationalgarde, letztere jedoch mit Vorbehalt ihrer Reorganisation, sind aufgelöst. 3) Die allgemeine Entwaffnung, falls sie noch nicht vollständig durchgeführt worden wäre, ist durch den Gemeinderath binnen 48 Stunden von der Kundmachung gegenwärtiger Proclamation an gerichtet, zu beenden. Nach Verlauf dieser Frist wird die zweite und letzte Anforderung zur Ablieferung der Waffen erlassen, und 12 Stunden nach Abfertigung derselben eine Pausburchschußung vorgenommen, dann aber jeder Besitzer von was immer für Waffen eingezogen und der standrechtlichen Behandlung unterzogen werden. Von dieser Entwaffnung sind bloß die Sicherheitswache, die Militair-Polizeiwache, die Finanzwache, welche in ihrer bisherigen Wirksamkeit verbleiben, dann jene Beamten, die nach ihrer persönlichen Eigenschaft zur Tragung von Seitengebeten zur Uniform berechtigt sind, ausgenommen. Waffen, welche Privateigenthum sind, werden mit den Namen der Eigenthümer bezeichnen absondelt aufbewahrt werden. 4) Alle politischen Vereine werden geschlossen, alle Versammlungen auf Straßen und öffentlichen Plätzen von mehr als 10 Personen sind untersagt, alle Bitt- und Kaffeehäuser sind in der inneren Stadt um 11 Uhr, in den Vorstädten und Umgebungen aber um 10 Uhr Abends zu schließen. Die darüber Handelnden werden verhaftet, und vor ein Militairgericht gestellt. 5) Die Presse bleibt vorläufig nach der Bestimmung des Punktes 4. der Proclamation vom 23. October d. J. beschränkt und der Druck, Verkauf und die Abfertigung von Placaten, bildlichen Darstellungen und Flugchriften nur insoweit gestattet, als hierzu die vorherige Bewilligung der Militärbehörde eingeholt und erteilt worden sein wird. Wegen die Uebertreter dieser Anordnung tritt die im vorigen Absatze angeordnete Behandlung ein. 6) Die im §. 3. der Proclamation vom 23. October d. J. enthaltene Verfügung, wonach die sich in der Residenz ohne legale Nachweisung der Ursache ihrer Anwesenheit aufhaltenden Ausländer auszuweisen sind, wird auf alle in gleicher Lage befindlichen nach Wien nicht zurückkehrenden Ausländer ausgedehnt. Die Ausführung dieser Maßregel wird der Stadthauptmannschaft übertragen, welche sich durch nominative Eingaben der Haus-Eigenthümer über ihre Inwohner die Ueberzeugung von der Zahl der in die eben bezeichnete Kategorie gehörigen Personen verschaffen wird. Der Haus-Eigenthümer, welcher vorläufig einen seiner Inwohner verweigert, oder den Zuwachs eines solchen nicht innerhalb der in den Polizei-Vorchriften festgesetzten Termine anzeigt, wird eingezogen und vor das Militairgericht gestellt. 7) Wer überweisen wird: a) unter den 1. 1. Truppen einen Versuch unternommen zu haben, dieselben

zum Treubruch zu verleiten, b) wer durch Wort oder That zum Austritt aufreißt, oder einer solchen Aufforderung werthbätige Folge leistet, c) wer bei einer etwaigen Zusammenrottung auf die erste Aufforderung der öffentlichen Behörde sich nicht zurückzieht, und d) wer bei einer aufrührerischen Zusammenrottung mit Waffen in der Hand ergriffen wird — unterliegt der standrechtlichen Behandlung. 8) Alle Barrikaden in der Stadt und den Vorstädten sind durch den Gemeinderath allförmlich spurlos wegräumen und das Plaster herstellen zu lassen. 9) Während der Dauer des Belagerungszustandes bleiben zwar alle öffentlichen Behörden in der Ausübung ihrer Functionen ungehört; nachdem aber die Militär-Behörde für diese Zeitperiode alle jene Geschäfte übernehmen wird, welche auf die Aufrechterhaltung der Ordnung, Ruhe und Sicherheit der Hauptstadt und ihrer Umgebung abzielen, so haben von nun an der mit diesen Geschäften bisher betraute Gemeinderath und die Stadthauptmannschaft dazu nur in jener Weise mitzuwirken, welche die Militär-Behörde für zweckmäßig erachtet wird. 10) Um den Zweck des Belagerungszustandes zu erreichen, der kein anderer sein kann, als den Uebergang von der Anarchie zu dem geordneten constitutionellen Rechtszustand vorzubereiten, wird eine gemischte Central-Commission unter dem Vorsitze des Herrn General-Majors Baron Corbon, welchen ich gleichzeitig zum Stadtkommandanten ernenne, die oberste Leitung der durch den Belagerungszustand bedingten Geschäfte führen, und sowohl die niederösterreichische Landes-Regierung als auch die Stadthauptmannschaft an ihre Anordnungen gewiesen. Hauptquartier Degen Dorf, am 1. November 1848. Fürst zu Windisch-Gräß, k. k. Feldmarschall.

An demselben Tage erschien folgende Proclamation an die Bewohner von Nieder- und Ober-Oesterreich:

Der verlängerte Widerstand, den die in offener Empörung begriffene Stadt Wien meinen Truppen entgegengekehrt hat, bemüßigte mich, nachdem ich alle Mittel zur gütlichen Unterwerfung derselben erfolglos versucht, und selbst die schon angebotene Capitulation treulos und wortbrüchig von derselben umgangen wurde, die strengste Waffengewalt einzusetzen zu lassen, welche deren vollkommene Bezwingung zur Folge hatte. — Die Stadt Wien und deren Umgebung, auf zwei Meilen im Umkreise, befindet sich von heute im Belagerungszustande, wodurch sämtliche innerhalb der gedachten Ausdehnung bestehenden Districtbehörden unter die Autorität der Militärbehörde gestellt werden. — Indem ich dieses hiermit allgemein bekannt gebe, spreche ich die zuverläßliche Erwartung aus, daß die Provinzen Oesterreichs ob und unter der Enns in ihrer bisherigen Treue an das Kaiserthum und die constitutionelle Monarchie unverwundlich verharren, alle bösen Einführungen von sich weisen und mit der Nothwendigkeit ersparen werden, den Belagerungszustand noch weiter auf einzelne Ortschaften oder Gemeinden ausdehnen zu müssen, in denen ich wider mein Erwarten ein gleich abler Geist zeigen sollte. Ich warne somit die Bewohner dieser Provinzen auf das Eindringlichste vor jenen Aufwieglern, welche unter täuschenden Vorwärtelungen nur die Auflösung aller Bande der Ordnung und Gerechtigkeit beabsichtigen, unablässig Verbrechen verbreiten, und der fortschreitenden Entwidlung jeder wahren Freiheit nur entgegen wirken können. Degen Dorf, am 1. November 1848. Fürst zu Windisch-Gräß, kaiserlicher Feldmarschall.

Uebereinstimmend mit unserer Correspondenz berichtet die Breslauer Zeitung:

Reisende, welche mit dem Wiener Postzuge in Breslau angekommen sind, berichten, daß sich Windischgräß bei der Einnahme Wiens mit tyrannischer Strenge benommen habe. Er soll hinter seinen eigenen Truppen, um deren Zurückweichen zu hindern, Geschütze, mit Kartätschen geladen, haben auffahren lassen. In diese Reiternden wollen auch erfahren haben, daß er diese Geschütze auch wirklich habe abfeuern lassen, so daß dadurch eine Menge Soldaten verunverletzt worden seien. (Wir theilen diesen grausamen Bericht mit, ohne daß wir nur irgend denselben als glaubwürdig verbürgen wollen.) Windischgräß und Jellachich sollen die kaiserliche Burg bezogen haben. Vier junge Männer sollen auf Ersten geschossen, ihn aber gefehlt haben, sie sind ergriffen worden. Ein großer Theil der Nationalgarde weigert sich noch hartnäckig, die Waffen abzuliefern.

Trotz aller dieser Nachrichten hat der Preuss. Staats-Anzeiger die Ueberzeugung gewonnen: daß nach allen bis gestern eingetroffenen Nachrichten aus Wien daselbst die vollkommene Ruhe und Ordnung eingetreten wäre. — Wem fällt hierbei nicht das Wort aus Oig von Verlichingen ein: „Ruhe und Ordnung, die wünscht jeder Raubvogel, um seine Beute nach Bequemlichkeit zu verzehren.“

Berlin, 6. November.

[Ein Städtetag wird ausgeschrieben.] Der Magistrat von Berlin, für dessen bedeutende Fähigkeit in politischen Dingen eine in den hiesigen Morgenblättern abgedruckte Adresse an die Nationalversammlung, in der er es wagt, die konstituierenden Versammlung Vorwürfe über das säumige Betreiben der Verfassungs-Angelegenheit zu machen, das gütigste Zeugniß ablegt — derselbe Magistrat erläßt jetzt folgende Aufforderung:

Reben der Feststellung der Verfassung des preussischen Staates ist die Beratung des Gemeinde-Verfassungswortes von der größten Wichtigkeit. Der preussischen Nationalversammlung liegen bereits zwei in ihren Grundzügen von einander abweichende Entwürfe zu einer neuen Gemeindeordnung vor. Das Material zur vollständigen Beurteilung dieser Verfassungsangelegenheit beruht in den Erfahrungen, welche die Gemeindeverwaltungen in diesem seit Jahren so vielfach Gelegenheit gehabt haben. Mit diesem Material dürfen die städtischen Gemeinden die Nationalversammlung unterstützen. Ein Gesetz, das mittelst dieser Beiträge zu Stande gebracht wird und den Prinzipien der Gegenwart entspricht, wird um so geeigneter sein, die Wohlthat der Gemeinden sicher und fest zu begründen und um desto williger am so freudiger angenommen werden.

In der bestimmten Ueberzeugung, daß wir dadurch nur den Wünschen der städtischen Gemeinden entgegen kommen, haben wir demgemäß, beifolgend der Beratung der Grundprinzipien einer neuen Gemeindeordnung, auf Mittwoch, den 22. November d. J., einen am hiesigen Orte abzustellenden allgemeinen Städtetag ausgeschrieben und alle Stadtgemeinden in der Monarchie eingeladen, an demselben durch mit Vollmacht versehenen Abgeordneten theilzunehmen. Die vereinigten Magistrate und Bürgermeistereien in sämtlichen Kreisstädten sind